STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 11
Vorlage Nr. 184/2022
Sitzung des Gemeinderats
am 11.10.2022
-öffentlich-

Änderung der Benutzungsordnung

"Herzogskelter Saal"

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der beifügten Anlage 1 der Benutzungsordnung "Herzogskelter Saal" zu.

| ABSTIMMUNGSERGEBNIS | | | | | | |
|---------------------|--------|--|--|--|--|--|
| | Anzahl | | | | | |
| Ja-Stimmen | | | | | | |
| Nein-Stimmen | | | | | | |
| Enthaltungen | | | | | | |

Themeninhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 01.12.2015 wurde die Neufassung der Benutzungsordnung der Herzogskelter beschlossen. Als Anlage 1 zu dieser Benutzungsordnung wurden auch die Entgelte für die Nutzung des Saals der Herzogskelter sowie aller darin befindlichen Einrichtungen beschlossen.

Aufgrund der in diesem Jahr stark gestiegenen Energiekosten, ist die Anpassung vor allem der Nebenkosten dringend erforderlich. Neben den Energiekosten (siehe dazu Anlage 1 – Nebenkosten 2 a), 2 i) und 2 j)) wurden auch die Personalkostensätze (siehe dazu Anlage 1 – Nebenkosten 2 g)) mit angepasst.

Weitere gegebenenfalls notwendige Änderungen sowohl im Text der Benutzungsordnung selbst als auch in der Anlage 1 zur Benutzungsordnung sollen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die bisher gültige Anlage zur Benutzungsordnung ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

30.09.2022 / Behringer

Anlage 1 zur Benutzungsordnung Herzogskelter

voraussichtlich gültig ab 13.10.2022

I. Benutzungsentgelt und Nebenkosten

| | Art des Entgeltes | Saal | Oberes Foyer | Saal und Oberes Foyer |
|----|--|----------------|---------------------------|--------------------------|
| | | Euro 2022 | Euro 2022 | Euro 2022 |
| 1. | Hauptentgelt | | | |
| | a) Das Benutzungsentgelt für eine Veranstaftung bis zu einer Benutzungsdauer von 6 Stunden (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Hauses) | 425,00 | 135,00 | 500,00 |
| | Verlängerung Zeitzuschlag für jede angefangene Stunde 10 % des Hauptentgeltes | 42,50 | 13,00 | 50,00 |
| | Das untere Foyer ist im Benutzungsentgelt enthalten. Eine gesonderte Anmietung bedarf der Regelung im Einzelfall | | | |
| | c) Übungen, Proben, Auf- und Abbauten und Anbringen von Dekorationen | | Im Hauptentgelt enthalten | |
| | am Tag der Veranstaltung | 100 | 0 | |
| | am Tag vor der Veranstaltung | 00.00 | 14,00 | 20.00 |
| | bis zu 2 Stunden bis zu 4 Stunden | 22,00 42,00 | 21,00 | 30,00 60,00 |
| | für jede weitere Stunde | 12,00 | 8,00 | 15,00 |
| | In diesen Entgelten sind die Personalkosten für Übergabe, Einweisung, Abnahme und Endreinigung enthalten | | | |

| | Art des Entgeltes | | Saal | Oberes Foyer | Saal und Oberes Fover | |
|----|---|---|--------------|---|--------------------------|--|
| | | | Euro 2022 | Euro 2022 | Euro 2022 | |
| 2. | Nebenkosten | | | | | |
| | a) Heizung b) Ton- und Beleuchtungstechnik | pro Tag | 240,00 | 107,00 | 340,00 | |
| | Lautsprecheranlage inklusive Mikrofone, Verstärker und Bedienung durch Beaufkragten der Stadt Güglingen Beleuchtungsanlage (Bühne) incl. Bedienung durch Beauftragten der Stadt | pro angefangene Stunde | 15,00 | | | |
| | Multimedia-Anlage, bestehend aus: Beamer, Notebook und Blu-Ray-Player incl. Bedienung durch Personal der Stadt Güdlingen | pro angefangene Stunde | 17,50 | | | |
| | e) Benutzung Konzertflügel Stimmen des Flügels | pro Tag auf Nachweis auf Nachweis | 30,00 | | | |
| | f) Feuerwache g) Hausmeister | pro Stunde | 24.00 | Zuschlag an Samstagen zwischen | | |
| | | , | Í | 13.00 - 21.00 Uhr I.H.v. 20% Zuschlag an Samstagen ab 21.00 Uhr sowie an Sonntagen i.H.v. 25% Zuschlag an Feiertagen i.H.v. 135% | | |
| | Reinigungskraft | pro Stunde | 25,00 | Zuschlag an Samstagen zwischen 13.00 - 21.00 Uhr i.H.v. 20% Zuschlag an Samstagen ab 21.00 Uhr sowie an Sonntagen i.H.v. 25% Zuschlag an Feiertagen i.H.v. 135% | | |
| | Aushilfen | pro Stunde | 15,00 | | | |
| | i) Strom | pro kwh | 0,40 | | | |
| | j) Wasser/Abwasser | pro cbm | 4,60 | | | |
| | k) Reinigung | auf Nachweis | | | | |
| 3. | Sonstige Entgelte | | | | | |
| | a) Vereinsküche inkl. Kühlraum | pro Tag | 55,00 | | | |
| | b) Kühlraum ohne Vereinsküche | pro Tag | 20,00 | | | |
| 4. | Ermäßigtes Entgelt | | | | | |
| | Für Theater- und Konzertveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen in Stuhlreihen ohne Bewirtschaftung ermäßigt sich das Entgelt nach Ziffer 1 um | | 50% | 50% | | |

II. Umsatzsteuer

Sämtliche Entgelte sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Soweit Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

- III. Zusatzbestimmungen für die Berechnung des Benutzungsentgeltes und der Nebenkosten

 1. Die Veranstaltungsdauer bemisst sich nach der Zeit vom Öffnen bis zum Schließen des Hauses. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.
 - 2. Im Hauptentgelt ist eine Probe bis zu einer Dauer von max. 4 Stunden enthalten. Für weitere Proben wird ein Entgelt nach Ziffer 1 festgesetzt.
 - 3. Normalerweise werden die Nebenräume (Künstlerzimmer, Foyer, Galerie u.a.) mit dem Saal vermietet.
 - 4. Finden mehrere gleichartige Veranstaltungen am selben Tag statt, werden die reinen Veranstaltungszeiten zusammen gezogen. Die Miete errechnet sich in diesen Fällen aus der Gesamtnutzungsdauer. Dies gilt nicht, wenn für jede dieser Veranstaltungen ein besonderes Eintrittsgeld erhoben wird.
 - Für vom Veranstalter besonders gewünschte Bühnenbeleuchtung und andere Arbeiten werden dem Träger der Veranstaltung die Verrechnungslöhne der Stadt Güglingen in Rechnung gestellt. Dies sind derzeit:

Hausmeister 34.00 Reinigungspersonal Ton-/Lichtbedienung 15.00 Aushilfen 15,00

- Wünscht der Veranstalter während einer Veranstaltung eine Änderung der Betischung oder Bestuhlung durch städtisches Personal, so werden die hierfür entstehenden Kosten (Sätze nach Ziffer 4) in Rechnung gestellt.
- 7. Bei Ausstellungen, Tagungen, Kongressen u.a. im Foyer kann zusätzlich zum Benutzungsentgelt nach Ziffer 1 eine Miete erhoben werden. Sie ist besonders zu vereinbaren und bemisst sich nach der Bedeutung der Ausstellung.

Die Anlage 1 zur Benutzungsordnung für das Bürgerhaus "Herzogskelter" tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Güglingen, den xx.xx.2022

Ulrich Heckmann Bürgermeister

Anlage 1 zur Benutzungsordnung Herzogskelter

ab 01.01.2016

I. Benutzungsentgelt und Nebenkosten

| | Art des Entgeltes | | Saal | Oberes Foyer | Saal und Oberes Foyer |
|----|---|---|--------------------|--------------------|--------------------------|
| | | | Euro 01.01.2016 | Euro 01.01.2016 | Euro 01.01.2016 |
| 1. | Hauptentgelt a) Das Benutzungsentgelt für eine Veranstaltung bis zu einer Benutzungsdauer von 6 Stunden (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Hauses) | | 425,00 | 135,00 | 500,00 |
| | Verlängerung Zeitzuschlag für jede angefangene Stunde 10 % des Hauprentgeltes | | 42,50 | 13,00 | 50,00 |
| | Das untere Foyer ist im Benutzungsentgelt enthalten. Eine gesonderte Anmietung bedarf der Regelung im Einzelfall | | | | |
| | c) Übungen, Proben, Auf- und Abbauten und Anbringen von Dekorationen am Tag der Veranstaltung | | lm Ha | auptentgelt enth | alten |
| | am Tag vor der Veranstaltung bis zu 2 Stunden | | 22,00 | 14,00 | 30,00 |
| | bis zu 4 Stunden für jede weitere Stunde | | 42,00 12,00 | 21,00 8,00 | 60,00 15,00 |
| | In diesen Entgelten sind die Personalkosten für Übergabe, Einweisung, Abnahme und Endreinigung enthalten. | | | | |
| 2. | Nebenkosten | | | | |
| | Heizung Ton- und Beleuchtungstechnik Lautsprecheranlage | pro Tag pro | 90,00 | 40,00 | 120,00 |
| | inclusive Mikrofone, Verstärker und Bedienung durch Beauftragten der Stadt Güglingen Beleuchtungsanlage (Bühne) incl. Bedienung durch Beauftragten der Stadt | angefangene Stunde | 15,00 | | |
| | Multimedia-Anlage, bestehend aus: Beamer, Notebook und Blue-Ray-Player incl. Bedienung durch Personal der Stadt Güglingen | pro angefangene Stunde | 17,50 | | |
| | e) Benutzung Konzertflügel Stimmen des Flügels f) Feuerwache | pro Tag auf Nachweis auf Nachweis | 30,00 | | |
| | g) Hausmeister Reinigungskraft | pro Stunde pro Stunde | 32,00 25,00 | | |
| | Aushilfen i) Strom | pro Stunde pro kwh | 14,00 0,25 | | |
| | j) Wasser/Abwasser k) Reinigung | pro cbm auf Nachweis | 4,20 | | |
| 3. | Sonstige Entgelte | | | | |
| | a) Vereinsküche incl. Kühlraum b) Kühlraum ohne Vereinsküche | pro Tag pro Tag | 55,00 20,00 | | |

| | Art des Entgeltes | Saal | l | Oberes Foyer | Saal und Oberes Foyer |
|----|---|---------|-----|--------------|--------------------------|
| | | Euro | | Euro | Euro |
| | | 01.01.2 | 016 | 01.01.2016 | 01.01.2016 |
| 4. | Ermäßigtes Entgelt Für Theater- und Konzertveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen in Stuhlreihen ohne Bewirtschaftung ermäßigt sich das Entgelt nach Ziffer 1 um | | 50% | 50% | |

II. Umsatzsteuer

Sämtliche Entgelte sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Soweit Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

III. Zusatzbestimmungen für die Berechnung des Benutzungsentgeltes und der Nebenkosten

- Die Veranstaltungsdauer bemißt sich nach der Zeit vom Öffnen bis zum Schließen des Hauses. Jede angefangene Stunde wird voll berechnet.
- von max. 4 Stunden enthalten.
 Für weitere Proben wird ein Entgelt nach Ziffer 1
- 3. Normalerweise werden die Nebenräume (Künstlerzimmer, Foyer, Galerie u.a.) mit dem Saal vermietet.
- 4. Finden mehrere gleichartige Veranstaltungen am selben Tag statt, werden die reinen Veranstaltungszeiten zusammen gezogen. Die Miete errechnet sich in diesen Fällen aus der Gesamtnutzungsdauer. Dies gilt nicht, wenn für jede dieser Veranstaltungen ein besonderes Eintrittsgeld erhoben wird.
- 5. Für vom Veranstalter besonders gewünschte Bühnenbeleuchtung und andere Arbeiten werden dem Träger der Veranstaltung die Verrechnungslöhne der Stadt Güglingen in Rechnung gestellt. Dies sind derzeit:

Hausmeister32,00 ∈Reinigungspersonal25,00 ∈Ton-/Lichtbedienung14,00 ∈Aushilfen14,00 ∈

- 6. Wünscht der Veranstalter während einer Veranstaltung eine Änderung der Betischung oder Bestuhlung durch städtisches Personal, so werden die hierfür entstehenden Kosten (Sätze nach Ziffer 4) in Rechnung gestellt.
- 7. Bei Ausstellungen, Tagungen, Kongressen u.a. im Foyer kann zusätzlich zum Benutzungsentgelt nach Ziffer 1 eine Miete erhoben werden. Sie ist besonders zu vereinbaren und bemißt sich nach der Bedeutung der Ausstellung.

IV. Inkrafttreten

Die Anlage 1 zur Benutzungsordnung für das Bürgerhaus "Herzogskelter" tritt zum 1.1.2016 in Kraft.

Güglingen, den 01.12.2015

Dieterich Bürgermeister